



Kontrollbericht 3/2022 zum Thema

## **Vorkontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2021** (Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

# Inhaltsverzeichnis

**2**

---

Impressum

**3**

---

Editorial

**4**

---

Fotonachweise  
Abkürzungsverzeichnis

**5-9**

---

Zusammenfassung

**10-27**

---

Berichtsteil

**28-29**

---

Stellungnahmen

**30**

---

Kontrollieren und Beraten für Graz

GZ.: StRH - 035800/2022

Graz, 4. April 2022

Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis zum 29. März 2022 zugrunde.

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz  
A-8011 Graz  
Kaiserfeldgasse 19

## Editorial

Der vorliegende Bericht zum konsolidierten Jahresabschluss ist – um Schiller zu zitieren – „der Dritte im Bunde“. Leider zeigt er, dass das Haus Graz – so wie die Stadt Graz – auch 2021 eine „Bürgschaft“ für die nächsten Jahre geschaffen hat. Wie schon 2020 zeigt auch das Ergebnis 2021 kein finanziell nachhaltiges Ergebnis. Wieder mussten Schulden schon dafür aufgenommen werden, das bestehende Kapital zu erhalten. Auch der Ausblick auf die nächsten Jahre stimmt nicht optimistischer. Die vom Gemeinderat im Rahmen des Budgets 2021 genehmigte Planung zeigt kein besseres Bild, die Aktualisierung dieser Planung durch die Finanzdirektion im November 2021 auch nicht. Zwar ist das tatsächliche finanzielle Bild am Jahresende meist ein besseres als die Planung zu Beginn des Jahres – aber eben nur etwas weniger dramatisch.

Trotzdem ist die konsolidierte Sichtweise des „Hauses Graz“ selbst ein Meilenstein der Transparenz. Diese konsolidierte Sichtweise, die Stadt und die wichtigsten Unternehmen als eine Einheit behandelt, gibt einen Überblick über die tatsächliche Lage. Der Stadtrechnungshof hat schon vor vielen Jahren bei der Finanzdirektion angeregt, diese Sichtweise zu schärfen und auf Ebene der Konten zu konsolidieren, anstatt hoch verdichtete Zahlen händisch zurückzurechnen und auch zu schätzen wie jetzt. Leider hat die Finanzdirektion dieses Projekt bis jetzt noch nicht in Angriff genommen. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes ist es aber – gerade

durch das besorgniserregende Bild das sich in den Zahlen zeigt – nun höchste Zeit in die Tiefe zu gehen. Diese Tiefe ermöglicht bessere Auswertungen und wird dem Gemeinderat helfen, die richtigen Entscheidungen über das Vermögen der Bürger:innen zu treffen.

Als Stadtrechnungshof haben wir heuer erstmals die Kennzahl „nachhaltiger Cash-Flow“ errechnet. Diese Kennzahl zeigt, wieviel Geld für neue Investitionen übrigbleibt, wenn wir den Wertverlust – indikativ in Höhe der Abschreibungen angesetzt – des bestehenden Vermögens vom für alle Vermögensinvestitionen verfügbaren Geld (Freie Finanzspitze) abziehen. Der Wert von -138 Millionen Euro spricht hier für sich.

Wie schon im Analyseteil des Jahresabschlusses der Stadt ist auf den Ernst der finanziellen Lage hinzuweisen. Das hat der Stadtrechnungshof auch dieses Jahr mit seinen drei Berichten getan. Eine schnelle Verbesserung der finanziellen Lage ist nicht absehbar, weil eine Stadt wie Graz Investitionen braucht um konkurrenzfähig und lebenswert zu bleiben. Nach den Krisen auf den Pfad der finanziellen Nachhaltigkeit zu kommen, ist jedoch notwendig.



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

## Fotonachweise

Cover (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Fischer (3), photo 5000- www.fotolia.com (4)

Seite 3: Opernfoto

## Abkürzungsverzeichnis

EStAG	Energie Steiermark AG	Statut	Statut der Landeshauptstadt Graz 1967
FiPos	Finanzposition	StRH	Stadtrechnungshof
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	UGB	Unternehmensgesetzbuch
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz	VA	Voranschlag
GeOrg	auf SAP basierende Software der Community EDV GmbH, Lannach/Österreich	VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof		
GUF	Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH		
GZ	Geschäftszahl		
HHOG	Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz		
Holding Graz	Holding Graz- Kommunale Dienstleistungen GmbH		
ITG	Informationstechnik Graz GmbH		
KFA	Krankenfürsorgeanstalt		
RA	Rechnungsabschluss		
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/ Deutschland		

## Zusammenfassung

Das Haus Graz (Stadt Graz, ihre Eigenbetriebe und ihre Beteiligungsunternehmen) übertraf im Jahr 2021 die Vorgaben des Gemeinderates. Es benötigte zum zweiten Mal in Folge jedoch mehr Ressourcen als es erwirtschaftete. Im Jahr 2021 stellte sich das Haus Graz finanziell nicht nachhaltig dar. Zwar reichte der laufende Cash-Flow, um Zinsen und Tilgungen zu finanzieren. Für kapitalerhaltende Investitionen mussten allerdings neue Finanzschulden aufgenommen werden. Die Mittelfristige Finanzplanung der Finanzdirektion wies über den gesamten Planungszeitraum bis 2025 keine Verbesserung aus.

Der konsolidierte Abschluss des Hauses Graz stellte die Stadt und ihre Beteiligungen bzw. Eigenbetriebe als eine Gesamteinheit dar. Der Abschluss eliminierte wirtschaftliche Verflechtungen innerhalb des Hauses Graz und stellte ausschließlich Transaktionen mit Dritten dar.

### Ergebnisse

Die **konsolidierte Bilanz** des Gesamthaushaltes (Stadt und Unternehmen) stellte das Vermögen des Hauses Graz dem Eigen- und Fremdkapital gegenüber. Im Jahr 2021 wies sie eine Bilanzsumme von rund 5 Milliarden Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr war die Bilanzsumme leicht rückläufig.

#### Konsolidierte Bilanz

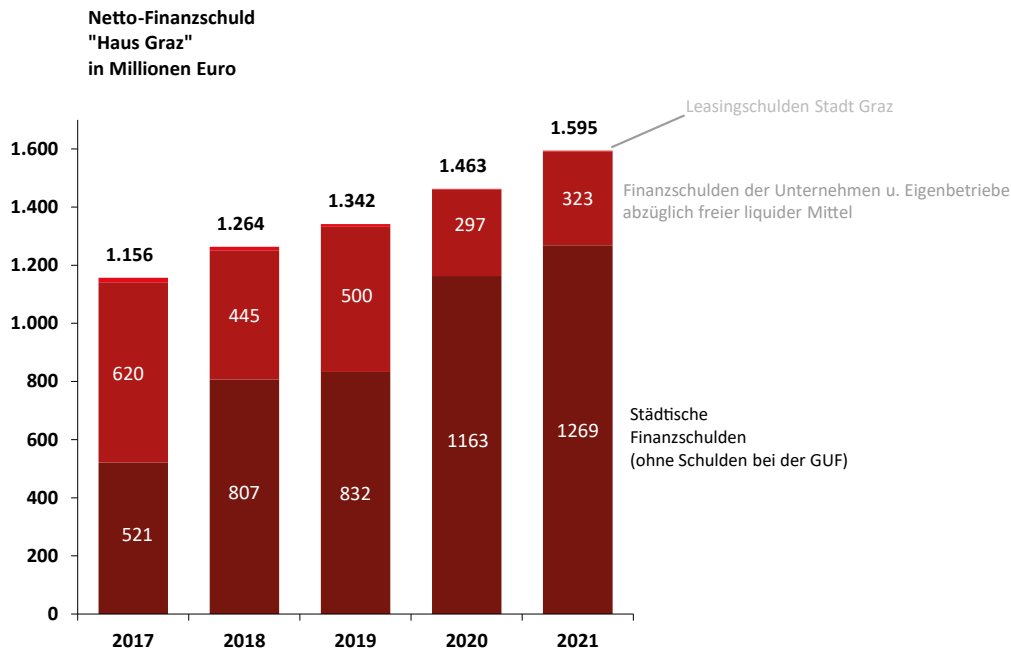
in Millionen Euro	Haus Graz 2021	Haus Graz 2020	Differenz
<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.659</b>	<b>4.618</b>	<b>41</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>403</b>	<b>477</b>	<b>-74</b>
<b>Aktiva</b>	<b>5.062</b>	<b>5.095</b>	<b>-33</b>
			0
<b>Eigenkapital im weiteren Sinn</b>	<b>689</b>	<b>716</b>	<b>-27</b>
> Eigenkapital	388		
> Stille Gesellschafter	1		
> Anteile anderer Gesellschafter	64		
> Investitionszuschüsse	131		
> Baukostenzuschüsse	105		
<b>Rückstellungen</b>	<b>2.472</b>	<b>2.481</b>	<b>-9</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.901</b>	<b>1.898</b>	<b>3</b>
<b>Passiva</b>	<b>5.062</b>	<b>5.095</b>	<b>-33</b>

*Rundungsdifferenzen möglich*

In dieser Tabelle nahm der StRH eine Korrektur in Höhe von 50 Millionen Euro bei der Gliederung des Anlage- / Umlaufvermögens vorweg.

Die **konsolidierte Ergebnisrechnung** führte Erträge und Aufwendungen des Hauses Graz zusammen. Im Jahr 2021 wies sie ein negatives Nettoergebnis in Höhe von -29 Millionen Euro aus. Das Nettoergebnis des Hauses Graz war bereits im Vorjahr negativ. Somit war zum zweiten Mal in Folge ein nicht nachhaltiges Ergebnis zu beobachten.

Die **konsolidierten Netto-Finanzschulden** stiegen im Jahr 2021 weiter. Im Jahresvergleich erhöhten sie sich zum zweiten Mal in Folge um rund 9%. Per 31. Dezember 2021 erreichten die konsolidierten Netto-Finanzschulden einen Wert von knapp 1,6 Milliarden Euro.



Das **konsolidierte Investitionsvolumen** errechnete sich aus der Zusammenführung der in den Unternehmen bilanzierten Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Anlagen (rund 140 Millionen Euro) sowie den städtischen Zugängen zum Anlagevermögen (rund 74 Millionen Euro gemäß Anlage 6g VRV 2015).

Das konsolidierte Investitionsvolumen von Stadt Graz und Unternehmen im Jahr 2021 betrug somit rund 214 Millionen Euro. Dieses Investitionsvolumen übersteigt die laufenden Abschreibungen in Höhe von rund 160 Millionen Euro. Somit konnte das Haus Graz summiert sein Vermögen nicht nur erhalten, sondern auch ausbauen.

### Budgetvollzug

Im Zuge der jährlichen Budgetbeschlüsse der Stadt gab der Gemeinderat für das gesamte Haus Graz finanzielle Vorgaben. Gemäß der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz erfolgte dies mittels Zielwerten für den Geldfluss (laufender Geldfluss) sowie für Investitionen. Begrenzendes und beides verbindendes Element war der Schuldenstand des Hauses Graz. Schuldenstand-Ziele des Hauses Graz fußten auf politischen und nicht auf fachlichen oder rechtlichen Vorgaben.

### Budgetvollzug Haus Graz 2021

in Millionen Euro

	RA 2021	VA 2021	Abweichung
Laufender Cash-Flow vor Zinsen	158	17	141
Investitionen	214	209	5
Schuldenstand	1.595	1.779	-184

*Rundungsdifferenzen möglich*

Im Jahr 2021 übertraf das Haus Graz die vom Gemeinderat vorgegebenen Zielwerte. Die deutlich positive Abweichung des laufenden Cash-Flows resultierte im Wesentlichen aus dem im Vergleich zum Voranschlag bedeutend besseren städtischen Ergebnis. Dies stand mit der Covid-19-Pandemie in Zusammenhang: Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung der Gemeinden und privater Unternehmen sowie eine teilweise Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage führten zu deutlich besseren Ergebnissen als ursprünglich geplant.

## Finanzielle Nachhaltigkeit

Das Haus Graz erwirtschaftete einen positiven laufenden Cash-Flow vor Zinsen von rund 158 Millionen Euro. Dieser reichte aus, um das Fremdkapital – Zinsen und Tilgungen – zu bedienen.

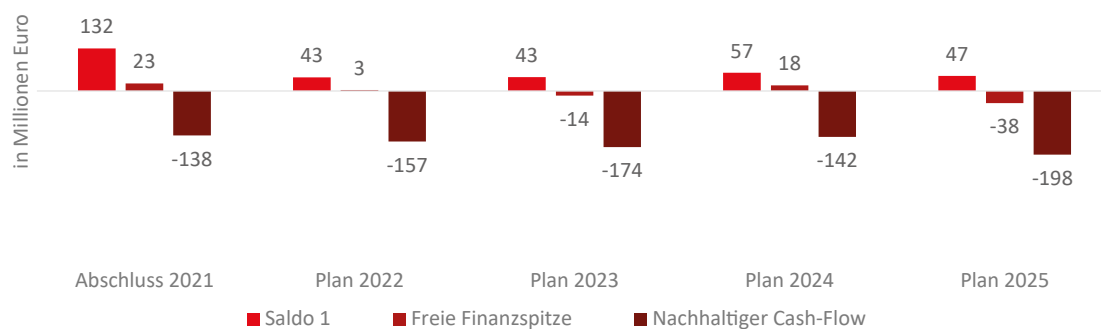
Finanzielle Nachhaltigkeit Haus Graz 2021		
in Millionen Euro		
	RA 2021	VA 2021
Laufender Cash-Flow vor Zinsen	158	17
- Zinsen	-26	-35
<b>= Laufender Cash-Flow nach Zinsen (Saldo 1)</b>	<b>132</b>	<b>-18</b>
- Tilgungen	-109	-109
<b>= Freie Finanzspitze</b>	<b>23</b>	<b>-127</b>
- Abschreibungen als indikative Mindestinvestitionen	-161	-160
<b>= Nachhaltiger Cash-Flow</b>	<b>-138</b>	<b>-287</b>

*Rundungsdifferenzen möglich*

Die Freie Finanzspitze war mit rund 25 Millionen Euro positiv. Finanzielle Nachhaltigkeit bedeutete jedoch, den Erhalt des erforderlichen, bestehenden Anlagevermögens aus laufenden Ergebnissen finanzieren zu können. Als grober Indikator für das durchschnittlich notwendige Investitionsniveau konnte der Wert der jährlichen Abschreibungen herangezogen werden. Im Jahr 2021 wirtschaftete das Haus Graz nicht finanziell nachhaltig. Der Cash-Flow reichte nicht aus, um bestehendes Vermögen langfristig zu erhalten. Für neue Investitionsvorhaben war kein Spielraum feststellbar.

Dies war allerdings kein einmaliges Ergebnis des Jahres 2021. Auch in der mittelfristigen Perspektive bis 2025 konnte der Stadtrechnungshof keine Entwicklung in Richtung finanzieller Nachhaltigkeit erkennen

Mittelfristige Finanzplanung Haus Graz



Nur für die Jahre 2022 und 2024 plante die Finanzdirektion, Tilgungen aus laufenden Ergebnissen zahlen zu können. Die Eigenfinanzierung von Investitionen in Höhe der Abschreibungen war in der mittleren Frist bis 2025 nicht geplant. Somit würde das Haus Graz auch in Zukunft mehr finanzielle Ressourcen benötigen als erwirtschaften. Dies ließ eine weitere Zunahme der Schulden erwarten.

### Prüferische Stellungnahme

Die von der Finanzdirektion erstellte Konsolidierung war mit Einschränkungen im Wesentlichen formell und materiell korrekt. Der StRH kritisierte die erschwerte Nachvollziehbarkeit durch fehlende Dokumentationen zu den einzelnen Zahlen. Aus Sicht des StRH wäre eine Konsolidierung auf Ebene von Einzelkonten zielführend.

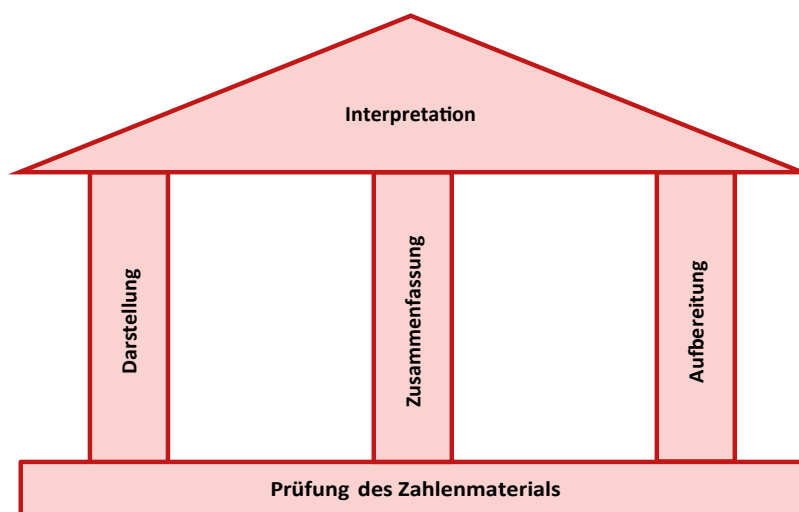
Die Finanzdirektion übermittelte dem StRH am 15. März 2022 die konsolidierte Abschlussrechnung zur Kontrolle. Diese Unterlagen basierten auf teilweise ungeprüften Werten, da der StRH den geprüften Konzernabschluss der Holding Graz erst am 23. März 2022 erhielt. Das für Finanzen zuständige Stadtssenatsmitglied bzw. die Finanzdirektion verstieß somit gegen die Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz. Diese normierte in § 36 Absatz 3, dass dem Stadtrechnungshof die konsolidierte Abschlussrechnung auf Basis der von entsprechend bestellten Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschlüsse bis zum 15. März vorzulegen gewesen wäre.

### Zweck des vorliegenden Berichts

Der vorliegende Bericht verfolgt zwei Ziele:

- Prüfung: Zunächst prüfte der StRH die Zahlen der konsolidierten Abschlussrechnung des Hauses Graz 2021 auf ihre Verlässlichkeit.
- Interpretation: Im Anschluss nahm der StRH eine Gesamtbetrachtung der Erfolgs- (Ergebnis-) und Cash-Flow-Rechnung (Finanzierungsrechnung) vor. Dabei beurteilte er die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Hauses Graz.

Prüfung und Interpretation stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang: Nur ausreichend geprüfte und valide Zahlen können sinnvoll interpretiert werden.



### Stellungnahme 1



Aus Sicht des StRH waren in der konsolidierten Abschlussrechnung Ungenauigkeiten enthalten. Die Ungenauigkeiten betrafen die Existenz von Beträgen sowie deren Höhe und Periodenabgrenzung.

Sämtliche Interpretationen sind vor dem Hintergrund der im Bericht formulierten Einschränkungen vorzunehmen. Aus Sicht des StRH sind die dargestellten Zahlen nicht als exakte Einzelwerte zu interpretieren. Möglich sind lediglich Aussagen über generelle Größenordnungen und Tendenzen.

Die Einschränkungen ändern nichts am Bedarf nach einem raschen Gegensteuern, um Nachhaltigkeit im Haus Graz herzustellen. Auf Basis der vorliegenden Zahlen konnten jedoch keine Empfehlungen zu Optimierungen des Hauses Graz abgeleitet werden. Für die Ableitung konkreter Maßnahmen müsste die Finanzdirektion eine detailliertere Konsolidierung und eine auch vorausschauende Kostenrechnung einrichten.

## Stellungnahme 2

## Berichtsteil

Für eine zusammengefasste (konsolidierte) Betrachtung des Hauses Graz waren zunächst dessen Umfang und Grenzen zu definieren. Die Finanzdirektion orientierte sich hierfür an den

bereits einbezogenen Unternehmen (Konsolidierungskreis) der Vorjahre. Der Konsolidierungskreis enthielt die Beteiligungen mit einem Beteiligungsanteil von 50 Prozent und mehr.

Neben der Stadt Graz bildeten folgende Einheiten den Konsolidierungskreis der von der Finanzdirektion erstellten konsolidierten Rechnung:

<b>Konsolidierte Beteiligungen</b>	<b>Höhe in %</b>
Holding Graz -Kommunale Dienstleistungen GmbH - KONZERNABSCHLUSS	99,84
MCG Graz e.gen.	80,89
Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.	indirekt - 80,89
AMB Ausstellungsservice u. Messebau GmbH	indirekt - 80,89
Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH	52,00
Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH	100,00
Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS) - EIGENBETRIEB	100,00
Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- u. Verwaltungs GmbH	100,00
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	99,50
Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH	100,00
Kunsthhaus Graz GmbH	50,00
KIMUS Kindermuseum Graz GmbH	100,00
Bühnen Graz GmbH - KONZERNABSCHLUSS	50,00
FH Standort Graz GmbH	100,00
Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH	100,00
Stadtmuseum Graz GmbH	100,00
ITG Informationstechnik Graz GmbH	80,00
Wohnen Graz - EIGENBETRIEB	100,00
Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ) - EIGENBETRIEB	100,00
<b>Nicht konsolidierte Beteiligungen</b>	<b>Höhe in %</b>
Creative Industries Styria GmbH	39,00
steirischer herbst festival gmbH	33,33
Green Tech Cluster Styria GmbH	15,00
Viehzuchtgenossenschaft St.Radegund e.Gen.	8,86
Steirische Hagelabwehrgenossenschaft e.Gen.	0,93

Beteiligungen der Stadt Graz mit einem Beteiligungsanteil unter 50 Prozent flossen nicht in die Konsolidierung ein.

Aufgrund der Übernahme von Anteilen durch die Stadt Graz erhöhte sich der Beteiligungsansatz der Creative Industries Styria GmbH von ursprünglich 10 Prozent auf 39 Prozent im Jahr 2021.

Mit der Einführung der Haushaltsordnung der Stadt Graz (HHOG) ab dem 1. Jänner 2020 trat erstmals eine Regelung zum konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Graz in Kraft. Die HHOG enthielt keine Regelung bezüglich der Anteilshöhe der einzubeziehenden Beteiligungen.

Die von der Finanzdirektion in die Konsolidierung 2021 einbezogenen Einheiten entsprachen den Einheiten des Jahres 2020. Eine Vergleichbarkeit der Werte von 2020 und 2021 war dadurch möglich.

Die Beteiligungen mit einem Anteil unter 50 Prozent hatten bezüglich ihres Ergebnisses aus der Sicht der Finanzdirektion keinen wesentlichen Einfluss auf das Konsolidierungsergebnis.

Die Grundlage der konsolidierten Abschlussrechnung bildeten laut HHOG die von Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen. Wenn keine gesetzliche Prüfpflicht vorlag und keine freiwillige Wirtschaftsprüfung erfolgte, sah die HHOG die

Einbeziehung ungeprüfter Jahresabschlüsse vor.

Die Finanzdirektion übermittelte dem StRH die konsolidierte Abschlussrechnung fristgerecht gemäß HHOG am 15. März 2022.

Die Daten der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (Holding

Graz) waren zu diesem Zeitpunkt vorläufige Daten, da der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte Konzernabschluss noch nicht vorlag. Im Laufe der Kontrolle durch den Stadtrechnungshof reichte die Finanzdirektion am 23. März den geprüften Konzernabschluss der Holding

Graz nach. Die bereits erfassten Daten entsprachen den Daten des geprüften Konzernabschlusses der Holding Graz.

## Bilanz und Erfolgsrechnung der Unternehmen („Konzern“) ohne Stadt

Im ersten Schritt erfolgte eine Konsolidierung innerhalb der Beteiligungen und Eigenbetriebe („Konzern“) ohne Stadt. Die Konsolidierung fand für die Bilanz und die Erfolgsrechnung statt.

Eine Bilanz ist eine Stichtags-Aufstellung von Vermögen (=Aktiva) und Eigen- bzw. Fremdkapital (=Passiva). Zu beachten war, dass in dieser Darstellung, die Stadt ein außenstehender Dritter war,

und daher Beziehungen zur Stadt nicht zu konsolidieren (nicht zu eliminieren) waren.

### Konsolidierte Bilanz der Tochtergesellschaften der Stadt Graz zum 31.12.2021 mit Vergleichszahlen des Vorjahres in Millionen Euro

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	Millionen Euro	in %	Millionen Euro	in %	Millionen Euro	in %
<b>Anlagevermögen</b>						
HOLDING GRAZ - Konzern*)	1.346		1.326		20,4	1,5%
GBG	86		87		-0,4	-0,4%
Wohnen Graz	277		268		9,0	3,4%
GGZ	58		57		0,6	1,1%
MESSE-Gruppe	62		62		0,3	0,5%
Bühnen Graz GmbH - Konzern	16		17		-0,7	-4,2%
Übrige	63		66		-2,6	-4,0%
	<b>1.910</b>	<b>84,4%</b>	<b>1.883</b>	<b>83,6%</b>	<b>26,6</b>	<b>1,4%</b>
<i>davon Finanzanlagen</i>	370	16,4%	366	16,2%	4,6	1,3%
<b>Umlaufvermögen</b>						
HOLDING GRAZ - Konzern*)	194		233		-39,1	-16,8%
GBG	18		15		2,7	17,3%
Wohnen Graz	9		7		1,6	21,1%
GGZ	18		18		-0,7	-3,9%
MESSE-Gruppe	16		11		5,8	54,3%
Bühnen Graz GmbH - Konzern	51		45		5,4	11,9%
Übrige	35		28		7,1	25,4%
	<b>341</b>	<b>15,1%</b>	<b>358</b>	<b>15,9%</b>	<b>-17,3</b>	<b>-4,8%</b>
<i>davon Liquidität</i>	111	4,9%	229	10,2%	-118,2	-51,6%
<b>Abgrenzungen</b>	<b>12</b>	<b>0,5%</b>	<b>10</b>	<b>0,5%</b>	<b>1,2</b>	<b>11,5%</b>
	<b>2.262</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.251</b>	<b>100,0%</b>	<b>10,5</b>	<b>0,5%</b>

Passiva	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	Millionen Euro	in %	Millionen Euro	in %	Millionen Euro	in %
<b>Eigenkapital</b>						
HOLDING GRAZ - Konzern*)	410		418		-7,9	-1,9%
GBG	91		91		0,1	0,1%
Wohnen Graz	126		128		-2,3	-1,8%
GGZ	32		31		1,4	4,6%
MESSE-Gruppe	51		54		-2,9	-5,5%
Bühnen Graz GmbH - Konzern	16		8		7,9	97,9%
Übrige	51		49		2,1	4,4%
	<b>777</b>	<b>34,4%</b>	<b>779</b>	<b>34,6%</b>	<b>-1,6</b>	<b>-0,2%</b>
<b>Investitions-/Baukostenzuschüsse</b>	<b>206</b>	<b>9,1%</b>	<b>204</b>	<b>9,1%</b>	<b>2,0</b>	<b>1,0%</b>
<b>Einlagen stiller Gesellschafter</b>	<b>1</b>	<b>0,0%</b>	<b>1</b>	<b>0,1%</b>	<b>-0,4</b>	<b>-33,6%</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>255</b>	<b>11,3%</b>	<b>240</b>	<b>10,7%</b>	<b>15,0</b>	<b>6,3%</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>						
HOLDING GRAZ - Konzern*)	808		804		3,9	0,5%
GBG	9		9		0,0	0,1%
Wohnen Graz	152		141		11,4	8,1%
GGZ	21		24		-2,3	-9,6%
MESSE-Gruppe	3		12		-8,5	-71,7%
Bühnen Graz GmbH - Konzern	9		12		-3,1	-25,2%
Übrige	6		12		-6,0	-49,4%
	<b>1.009</b>	<b>44,6%</b>	<b>1.014</b>	<b>45,0%</b>	<b>-4,6</b>	<b>-0,5%</b>
<b>Sonstige</b>	<b>13</b>	<b>0,6%</b>	<b>13</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,2</b>	<b>1,5%</b>
	<b>2.262</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.251</b>	<b>100,0%</b>	<b>10,5</b>	<b>0,5%</b>

\*) HOLDING GRAZ mit Vollkonsolidierung des Energie-Graz-Konzerns

Der StRH korrigierte in obiger Bilanz einen Konsolidierungsfehler im Jahr 2020. Das Umlaufvermögen und die Verbindlichkeiten der GBG im Jahr 2020 waren nicht korrekt konsolidiert. Diesen Fehler zeigte der StRH in seinem Vorjahresbericht auf. Die Vergleichbarkeit der Jahre 2021 und 2020 war durch die Korrektur des StRH in der dargestellten Bilanz gegeben.

Die städtischen Unternehmen (einschließlich der Eigenbetriebe) verfügten im Hinblick auf das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) über einen Buchwert von rund 2.262 Millionen Euro. Rund 84% des Gesamtvermögens war in langfristigen Anlagen gebunden. Hierbei handelte es sich vor allem um Bauwerke, Anlagen des öffentlichen Verkehrs, gewährte Darlehen und Grundstücke. Das Umlaufvermögen (rund 341 Millionen Euro) setzte sich vorwiegend aus Forderungen (200 Millionen Euro) sowie Guthaben bei Bankinstituten (111 Millionen Euro) zusammen. In den Forderungen des Holding Graz Konzerns waren unter anderem 50 Millionen Barvorlage (ein kurzfristiges Darlehen) der GUF an die Stadt abgebildet. Lang-

fristige Darlehen der GUF an die Stadt in Höhe von 300 Millionen Euro waren in den Finanzanlagen des Anlagevermögens dargestellt.

Der Kassenbestand bzw. die Guthaben bei Kreditinstituten (Liquidität) der Unternehmen sanken gegenüber dem Vorjahr um rund 118 Millionen (52%). Dies war insbesondere auf die von der GUF an die Stadt Graz gewährte Barvorlage in Höhe von 50 Millionen Euro zurückzuführen.

Die Darlehen des Holding Graz Konzerns bei der Stadt Graz veränderten sich im Jahr 2021 nicht. Sie betragen 250 Millionen Euro.

Die Investitionen in immaterielle Anlagen (zB Rechte, Software) und Sachanlagen (zB Gleisanlagen, Grundstücke, Bauwerke) betragen im Jahr 2021 über alle Unternehmen rund 140 Millionen Euro (Vorjahr: rund 122 Millionen Euro). Sie entfielen zum überwiegenden Teil auf die Investitionstätigkeit des Holding Graz-Konzerns (111 Millionen Euro) sowie des Eigenbetriebes Wohnen Graz (15 Millionen Euro).

Der Holding Graz-Konzern investierte rund

- 40 Millionen Euro in technische Anlagen (Wasserrohrleitungen, Solaranlage, Smart Meter),
- 30 Millionen Euro in Anlagen in Bau (Restaurant Thalersee, Recycling Center neu),
- 15 Millionen Euro in Gleisanlagen (Verlängerung Smart City und Reininghaus),
- 14 Millionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung (Unterflur-Container, Notstromaggregat und Betriebsfunk),
- 7,5 Millionen Euro in Gebäude und Grundstückseinrichtungen (Generalsanierung von Stukitz- und Augartenbad, Haltestellenausbauten) und
- 4,5 Millionen Euro für Rechte (Lizenzen für 5-G und Smart Meter, Strombezugsrecht Murkraftwerk).

Der Eigenbetrieb Wohnen investierte rund

- 9,2 Millionen Euro für Anlagen in Bau (Neubauten Grünanger: 5 Millionen Euro, thermische Sanierungen in der Triester Siedlung: 4,2 Millionen Euro),
- 3,3 Millionen Euro für Wohnungssanierungen und Fernwärme-einbauten,
- 1,9 Millionen Euro für den Grundstückskauf „Kirchner-Kaserne“ und
- 0,2 Millionen Euro für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die im Jahr 2021 vorgenommenen Abschreibungen auf Anlagen betragen nach Auflösung von Investitionszuschüssen rund 112 Millionen Euro. Die Investitionen (140 Millionen Euro) der Unternehmen der Stadt Graz lagen 2021 – ähnlich wie in den Vorjahren – über den Abschreibungen. Aufgrund fehlender Detailinformationen war für den StRH nicht erkennbar, welche Investitionen Ersatzinvestitionen und welche Investitionen tatsächliche Neuinvestitionen waren. Darüber hinaus enthielten Teile des Anlagevermögens bereits vollständig abgeschriebene Anlagegüter. Ersetzte man diese vollständig abgeschriebenen Anlagegüter, waren sie formal als Neuinvestitionen zu buchen.

Die Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen an assoziierte Unternehmen, Wertpapiere) veränderten sich von 2020 auf 2021 kaum.

Das Eigenkapital der städtischen Unternehmen (inkl. Anteile anderer Gesellschafter) sank gegenüber dem Vorjahr leicht um rund 2 Millionen Euro auf 777 Millionen Euro. Die Eigenkapitalquote (Anteil der Eigenmittel an der Bilanzsumme) betrug rund 34%. Dieser Wert lag deutlich über jenen 8% welche im Unternehmensreorganisationsgesetz als kritische Untergrenze definiert waren.

Die gesamten Verbindlichkeiten der Unternehmen der Stadt Graz (einschließlich der Eigenbetriebe, aber ohne die Stadt) betragen Ende 2021 rund 1.009 Millionen Euro

(Vorjahr: 1.053 Millionen Euro). Zu beachten war hierbei, dass diese Position nicht nur Schulden (Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten), sondern auch kurzfristige Lieferverbindlichkeiten (wie beispielsweise noch nicht bezahlte Rechnungen um rund 99 Millionen Euro) und sonstige Verbindlichkeiten (rund 72 Millionen Euro) enthielt. Sonstige Verbindlichkeiten waren zu drei Viertel (rund 53 Millionen Euro) im Holding Graz-Konzern verkaufte Graz-Gutscheine, erhaltene Finanzierungsbeiträge von Solar-Anleger:innen und Kund:innenvorauszahlungen. Der Rest enthielt unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber der Österreichischen Gesundheitskasse und gegenüber dem Finanzamt.

Eine besondere Art der Verbindlichkeiten aller Beteiligungen waren in den Positionen „Anleihen“ und „Bankverbindlichkeiten“ ausgewiesene Beträge: die „Finanzschulden“ gegenüber institutionellen Kreditgebern. Diese betragen Ende 2021 bei den Unternehmen rund 367 Millionen Euro (Vorjahr: 429 Millionen Euro). Im Jahr 2021 tilgte der Konzern (die Beteiligungen) mehr Schulden als er neu aufnahm. Dies führte zu einem Absinken der Finanzschulden des Konzerns. Der steigende Schuldenstand des Hauses Graz erklärte sich somit aus Schuldaufnahmen im Bereich der Stadt Graz.

Die folgende Übersicht zeigt die Erfolgsrechnung 2021 (Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres) der städtischen Unternehmen (einschließlich der Eigenbetriebe):

In dieser Betrachtung war die Stadt als außenstehender Dritter zu sehen.

**Konsolidierte Erfolgsrechnung der Tochtergesellschaften der Stadt Graz des Jahres 2021 mit Vergleichszahlen des Vorjahres in Millionen Euro**

	2021		2020		Veränderung	
	Millionen Euro	in %	Millionen Euro	in %	Millionen Euro	in %
<b>Erträge</b>						
aus Mitteln der Stadt Graz	213	28,3%	175	25,4%	38,2	21,8%
aus Mitteln des Landes	29	3,8%	24	3,5%	4,1	16,8%
von Drittkunden und sonstige	513	68,0%	490	71,0%	23,3	4,8%
	<b>755</b>	<b>100,0%</b>	<b>689</b>	<b>100,0%</b>	<b>65,7</b>	<b>9,5%</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Material und bezogene Leistungen	-259	-34,4%	-214	-31,1%	-45,1	21,0%
Personal	-339	-45,0%	-324	-47,1%	-15,0	4,6%
Abschreibungen	-112	-14,8%	-114	-16,5%	2,0	-1,8%
Immobilienrückführung GBG						
Übrige	-132	-17,5%	-125	-18,1%	-7,8	6,2%
	<b>-843</b>	<b>-111,7%</b>	<b>-777</b>	<b>-112,8%</b>	<b>-65,8</b>	<b>8,5%</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-88</b>	<b>-11,7%</b>	<b>-88</b>	<b>-12,8%</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,1%</b>
Finanzergebnis	-5		-9		3,8	-43,3%
<b>KONZERN-EGT</b>	<b>-93</b>	<b>-12,3%</b>	<b>-97</b>	<b>-14,0%</b>	<b>3,7</b>	<b>-3,8%</b>
Außerordentliches Ergebnis	0		0		0,0	0,0%
Steueraufwand	0		2		-2,3	-92,5%
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-93</b>	<b>-12,3%</b>	<b>-94</b>	<b>-13,7%</b>	<b>1,4</b>	<b>-1,5%</b>
<b>Konzern-EBITDA</b>	<b>24</b>		<b>26</b>		<b>-2,1</b>	<b>-8,2%</b>

Basis für Prozentberechnungen

Der StRH korrigierte in obiger Erfolgsrechnung einen Konsolidierungsfehler im Jahr 2020. Die Erträge von Drittkunden waren im Jahr 2020 nicht korrekt dargestellt. Diesen Fehler zeigte der StRH in seinem Vorjahresbericht auf. Die Vergleichbarkeit der Jahre 2021 und 2020 war durch die Korrektur des StRH gegeben.

Ein negativer Jahresfehlbetrag des Konzerns zeigte den Zuschussbedarf der Stadt auf, da einzelne Bereiche im Konzern (wie beispielsweise öffentlicher Verkehr) nicht in der Lage waren, kostendeckend zu wirtschaften. Die Stadt Graz übernahm den Jahresfehlbetrag auf Basis der mit den Unternehmen geschlossenen Finanzierungsverträge. Die Übernahme erfolgte im darauffolgenden Jahr. Die Erfolgsrechnung ermittelte das jährliche Ergebnis des Konzerns und beinhaltete nicht die Abwicklung aus den Finanzierungsver-

trägen. (Hinweis: Die Abwicklung der Finanzierungsverträge erfolgte in der Bilanz unter den Kapitalrücklagen.)

Im Zuge der Kontrolle machte der StRH die Finanzdirektion auf einen Fehler bei den Innenumsätzen (Holding Graz mit ITG) in der Höhe von rund 1,5 Millionen Euro aufmerksam, welchen die Finanzdirektion daraufhin korrigierte.

Die Erträge von Drittkunden stiegen von 2020 auf 2021 um rund 23 Millionen Euro.

Die in den Aufwendungen dargestellten Abschreibungen (Wertminderungen von Vermögensgegenständen) waren zahlungsunwirksam. Ließ man diese außer Ansatz, errechnete sich ein EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) von rund 24 Millionen Euro.

Aus Sicht des StRH war die Kennzahl des EBITDA im Wirtschaftsbereich der Daseinsvorsorgeleistungen nur bedingt aussagekräftig (siehe auch [Kontrollbericht 7/2018 „Einkünfte des Hauses Graz aus Beteiligungen – Bereich Holding“](#)). Dies lag daran, dass der Wertverlust von notwendigem Kapital (beispielsweise Busse und Straßenbahnen, Kanalnetze und Wasserleitungen oder Gebäude) keine Berücksichtigung fand. Ohne Busse und Straßenbahnen, Kanalnetze und Wasserleitungen bzw. Gebäude wäre die Leistungserbringung dieser Unternehmen jedoch unmöglich. Darüber hinaus blieben Zinsen und Steuern ebenfalls ausgeblendet.

## Gesamthaushalt (Stadt Graz und Unternehmen)

Die Bilanzsumme des Hauses Graz betrug am 31. Dezember 2021 rund 5,1 Milliarden Euro. Im Jahr 2021 verbrauchte das Haus Graz zum zweiten Mal in Folge mehr Ressourcen als es erwirtschaftete. Der Fehlbetrag von -29 Millionen Euro verringerte das Eigenkapital. Die Zahlen waren aufgrund von Ungenauigkeiten nicht als exakte Einzelwerte zu interpretieren. Aussagen waren lediglich zu Größenordnungen und Tendenzen möglich.

Die Konsolidierung der städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe („Konzern“) mit der Stadt ermöglichte Aussagen zur finanziellen Lage des gesamten Hauses Graz.

Die Konsolidierung erfolgte, um die Stadt und ihre Eigenbetriebe als eine gemeinsame Einheit zu betrachten. Daher mussten wirtschaftliche Verflechtungen zwischen der Stadt Graz und ihrer Eigenbetriebe herausgerechnet

werden. Das Ergebnis waren eine konsolidierte Bilanz und eine konsolidierte Ergebnisrechnung. Beide Rechnungen beinhalteten Ungenauigkeiten. Daher waren aus Sicht des StRH lediglich Größenordnungen und Tendenzen aus den Zahlen ablesbar.

### Haus Graz

in Millionen Euro

Stadt Graz		Beteiligungen und Eigenbetriebe	
Bilanzsumme	4.128	Bilanzsumme	2.262
Nettoergebnis (vor Rücklagen)	-39	Jahresfehlbetrag	-93

### Konsolidierung

in Millionen Euro

Haus Graz konsolidiert	
Bilanzsumme	5.062
Jahresfehlbetrag	-29

Die konsolidierte Bilanz stellte auf der Aktivseite die Vermögenswerte des Hauses Graz dar (Verwendung der Mittel). Auf der Passivseite gab sie an, zu welchen Teilen das Vermögen aus Eigen- oder Fremdmitteln finanziert war (Herkunft von Mitteln).

Die konsolidierte Ergebnisrechnung stellte alle Erträge und Aufwendungen aus wirtschaftlichen Transaktionen gegenüber. Sie ermittelte das Nettoergebnis. Waren die Erträge höher als die Aufwendungen, ergab sich ein Jahresüberschuss (Netto-Ressourcen-

vermehrung). Ein Jahresfehlbetrag resultierte aus höheren Aufwänden als Erträgen (Netto-Ressourcenverbrauch). Das Nettoergebnis zeigte somit den wirtschaftlichen Erfolg auf.

### Konsolidierte Bilanz 2021

**Per 31. Dezember 2021 wies die konsolidierte Bilanz des Hauses Graz Vermögenswerte von rund 5,1 Milliarden Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr war eine leichte Verringerung des Gesamtvermögens zu beobachten. Dies bedeutete, dass aus dem Haus Graz mehr Vermögen abfloss als zugeführt wurde. Die Passivseite der Bilanz gliederte sich in Eigenkapital und Fremd-**

**kapital. Im Vergleich zum Vorjahr sank das Eigenkapital im weiteren Sinn um rund 27 Millionen Euro. Folglich nahm das Haus Graz im Jahr 2021 mehr Ressourcen in Anspruch als es erwirtschaften konnte. Das Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten) sank um 6 Millionen Euro.**

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Bilanz dar. In dieser Tabelle nahm der StRH eine Korrektur in Höhe von 50 Millionen Euro bei der Gliederung des Anlage- / Umlaufvermögens vorweg.

### Konsolidierte Bilanz

in Millionen Euro	Stadt	Beteiligungen	Summe	Konsolidierungen	Haus Graz 2021	Haus Graz 2020	Differenz
<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.833</b>	<b>1.910</b>	<b>5.743</b>	<b>-1.134</b>	<b>4.659</b>	<b>4.618</b>	<b>41</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>295</b>	<b>352</b>	<b>648</b>	<b>-195</b>	<b>403</b>	<b>477</b>	<b>-74</b>
<b>Aktiva</b>	<b>4.128</b>	<b>2.262</b>	<b>6.390</b>	<b>-1.329</b>	<b>5.062</b>	<b>5.095</b>	<b>-33</b>
<b>Eigenkapital im weiteren Sinn</b>	<b>238</b>	<b>984</b>	<b>1.222</b>	<b>-534</b>	<b>689</b>	<b>716</b>	<b>-27</b>
> Eigenkapital	208	714	922	-534	388		
> Stille Gesellschafter		1	1		1		
> Anteile anderer Gesellschafter		64	64		64		
> Investitionszuschüsse	30	101	131		131		
> Baukostenzuschüsse		105	105		105		
<b>Rückstellungen</b>	<b>2.222</b>	<b>255</b>	<b>2.477</b>	<b>-5</b>	<b>2.472</b>	<b>2.481</b>	<b>-9</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.668</b>	<b>1.023</b>	<b>2.691</b>	<b>-790</b>	<b>1.901</b>	<b>1.898</b>	<b>3</b>
<b>Passiva</b>	<b>4.128</b>	<b>2.262</b>	<b>6.390</b>	<b>-1.329</b>	<b>5.062</b>	<b>5.095</b>	<b>-33</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Wirtschaftliche Verflechtungen zwischen der Stadt und ihren Beteiligungen bzw. Eigenbetrieben mussten in der Bilanz sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite herausgerechnet werden. Dadurch konnte eine Gleichheit der Summen von Aktiva und Passiva sichergestellt werden.

Die Finanzdirektion eliminierte die folgenden wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Stadt und den Beteiligungen (Korrektur bei der Zuordnung von Anlage- und Umlaufvermögen durch den StRH). Dadurch verringerte sich die Bilanzsumme um rund 1,3 Milliarden Euro.



# Konsolidierung Bilanz

in Millionen Euro

Aktivseite		Passivseite			Bilanzsumme	
Anlagevermögen	Stadt Graz: Bewertung von Beteiligungen	-534	Eigenkapital	Beteiligungen / Eigenbetriebe: Bewertung durch die Stadt Graz	-534	-534
Anlagevermögen	Stadt Graz: Darlehen an die Holding Graz	-250	Verbindlichkeiten	Beteiligungen / Eigenbetriebe: Darlehen der Stadt Graz an die Holding Graz	-250	-250
Anlagevermögen	Beteiligungen / Eigenbetriebe: Darlehen der GUF an die Stadt Graz	-300	Verbindlichkeiten	Stadt Graz: Darlehen bzw. Barvorlagen der GUF	-350	-350
Umlaufvermögen	Beteiligungen / Eigenbetriebe: Barvorlage der GUF an die Stadt Graz	-50				
Umlaufvermögen	Stadt Graz: Forderungen an die Beteiligungen*	-5	Verbindlichkeiten	Beteiligungen / Eigenbetriebe: Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Graz	-5	-5
Umlaufvermögen	Stadt Graz: Zahlungsmittelreserven (exkl. KFA) bei der GUF	-157	Verbindlichkeiten	Beteiligungen / Eigenbetriebe: Zahlungsmittelreserven der Stadt Graz bei der GUF (exkl. KFA)	-157	-157
Umlaufvermögen	Beteiligungen / Eigenbetriebe: Forderungen an die Stadt Graz	-34	Rückstellungen	Stadt Graz: Zuschussforderungen der Beteiligungen*	-5	-34
			Verbindlichkeiten	Stadt Graz: Forderungen der Beteiligungen*	-28	

Rundungsdifferenzen möglich

\* Ermittlung durch Angaben der Beteiligungen

Der StRH unterzog diese Zahlen sowie ergänzend übermittelte Hilfsaufzeichnungen einer formellen und materiellen Prüfung. Er stellte fest, dass die Konsolidierung – mit Einschränkungen – korrekt war.

Folgende Einschränkungen hielt der StRH fest:

- Die Finanzdirektion rechnete 350 Millionen Euro für Darlehen und Barvorlagen der GUF an die Stadt Graz aus dem Anlagevermögen der Beteiligungen heraus. Die darin enthaltene Barvorlage in Höhe von 50 Millionen Euro befand sich jedoch im Umlaufvermögen der GUF. Somit war das konsolidierte Anlagevermögen um 50 Millionen Euro zu niedrig und das konsolidierte Umlaufvermögen um 50 Millionen Euro zu hoch dargestellt.
- Beim städtischen Anlagevermögen stellte der StRH fest, dass die Finanzdirektion im Zuge der Konsolidierung sämtliche Vermögenswerte an Beteiligungen herausgerechnet hatte. Folglich eliminierte die Finanzdirektion auch Vermögen von Beteiligungen, welche im Konsolidierungskreis nicht enthalten waren. Die Abweichung betrug rund 0,4 Millionen Euro, das sind 0,08% des Vermögenswertes der Beteiligungen.
- Im Bereich des Eigenkapitals merkte der StRH kritisch an, dass die Finanzdirektion durch die Kennzahl „Eigenkapital im weiteren Sinn“ das konsolidierte Eigenkapital sehr optimistisch darstellte. Die Finanzdirektion wies im konsolidierten Eigenkapital Unternehmensanteile aus, die sich nicht im Eigentum des Hauses Graz befanden. Dies betraf beispielsweise den Konzern Bühnen Graz GmbH (Anteil der Stadt: 50%). Darüber hinaus flossen Investitions- und Baukostenzuschüsse in das Eigenkapital im weiteren Sinn ein. Dadurch waren Kennzahlenvergleiche zwischen Einzelabschlüssen und dem konsolidierten Abschluss nur bedingt aussagekräftig. Um eine Vergleichbarkeit sicherzustellen, wären aus Sicht des StRH

Anteile anderer Gesellschafter im ermittelten Eigenkapital gesondert auszuweisen (§ 259, Abs. 1 UGB). Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) wären als Sonderposten zwischen dem Nettovermögen (Eigenkapital) und langfristigen Fremdmitteln darzustellen (§ 36 VRV 2015). Hierdurch würde das Eigenkapital um rund 300 Millionen Euro sinken und lediglich 388 Millionen Euro betragen.

- Der StRH stellte darüber hinaus kritisch fest, dass die Finanzdirektion Konsolidierungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten lediglich auf Basis der Bücher von Beteiligungen und Eigenbetrieben durchführte. Eine Verifikation anhand der städtischen Bücher fand nicht statt. Der StRH konnte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen die Zahlen nicht in allen Fällen abgleichen.
- Schließlich waren für den StRH einige Angaben der Finanzdirektion zur Zusammensetzung sowie der Höhe von Eliminationen nicht nachvollziehbar. In den übermittelten Unterlagen der Finanzdirektion vermisste der StRH Querverweise und Referenzen. Nachgereichte Informationen der Finanzdirektion klärten nicht alle Fragen abschließend. Für die Folgejahre regte der StRH eine Konsolidierung auf Kontenebene an.

## VERÄNDERUNGS- EMPFEHLUNGEN

- Im Zuge der Konsolidierung sind das Anlage- und das Umlaufvermögen korrekt darzustellen.
- Zur Sicherstellung von Konsistenz sind nur Vermögenswerte jener Beteiligungen herauszurechnen, welches sich im Konsolidierungskreis befinden.
- Die Darstellung des konsolidierten Eigenkapitals ist zu überarbeiten.
- Die Höhe der Konsolidierungswerte ist nicht nur anhand der Bücher von Beteiligungen und Eigenbetrieben, sondern auch mit den Büchern der Stadt abzugleichen.
- Zur Erhöhung der Nachvollziehbarkeit sind Querverweise und Referenzen in der konsolidierten Bilanz konsequent bereitzustellen. Darüber hinaus sollte die Konsolidierung auf Ebene von Einzelkonten erfolgen.

### Stellungnahme 3

## Konsolidierte Ergebnisrechnung 2021

Zum zweiten Mal hintereinander erwirtschaftete das Haus Graz auch im Jahr 2021 ein negatives Nettoergebnis. Die gesamten Erträge reichten nicht aus, um die Gesamtaufwendungen zu decken. Der Fehlbetrag nahm einen Wert von -29 Millionen Euro an. Durch Erhöhungen der Umsätze war der Verlust niedriger als im Vorjahr. Dennoch ging der Fehlbetrag erneut zulasten des Eigenkapitals im Haus Graz und führte zu einem weiteren Substanz-

verlust. Der Wirtschaftspfad des Hauses Graz war somit nicht nachhaltig. Aus Sicht des StRH ist ein unmittelbares Gegensteuern erforderlich, um weitere Verringerungen des Eigenkapitals zu vermeiden.

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Ergebnisrechnung dar. In der Tabelle nahm der StRH eine Korrektur in Höhe von 1 Million Euro beim Finanzergebnis und 2 Millionen Euro bei

den Steuern vorweg. Durch Ungenauigkeiten und Rundungsdifferenzen stimmt das Nettoergebnis nicht exakt mit der Änderung des Eigenkapitals in der konsolidierten Bilanz überein.

### Konsolidierte Ergebnisrechnung

in Millionen Euro	Stadt	Beteiligungen	Summe	Konsolidierungen	Haus Graz 2021	Haus Graz 2020	Differenz
Umsatz im weiteren Sinn	1.197	755	1.952	-213	1.739	1.610	129
Personal	-171	-339	-511		-511	-538	27
Sachaufwand und Transfers	-909	-392	-1.300	230	-1.070	-973	-97
<b>EBITDA</b>	<b>117</b>	<b>24</b>	<b>141</b>	<b>17</b>	<b>158</b>	<b>99</b>	<b>59</b>
Abschreibungen	-49	-112	-161		-161	-163	2
Finanzergebnis	-107	-5	-112	86	-26	-35	9
Steuern		0	0		0	2	-2
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-39</b>	<b>-93</b>	<b>-132</b>	<b>103</b>	<b>-29</b>	<b>-97</b>	<b>68</b>

*Rundungsdifferenzen möglich*

Wirtschaftliche Transaktionen zwischen der Stadt und ihren Beteiligungen bzw. Eigenbetrieben waren in der Ergebnisrechnung bei den Erträgen und Aufwendungen herauszurechnen. In der konsolidierten Ergebnisrechnung verblieben Erträge und Aufwendungen des Hauses Graz gegenüber Dritten.

Der scheinbare Rückgang des Personalaufwandes war auf eine Umgliederung bei der Dotierung von Pensionsrückstellungen bei der Stadt Graz zurückzuführen. Im Jahr 2020 war diese Dotierung im Personalaufwand, im Jahr 2021 in den Transfers enthalten.

Im Zuge der Konsolidierung waren die folgenden Transaktionen jedenfalls zu eliminieren. Dadurch stieg das EBITDA um 17 Millionen Euro. Das Nettoergebnis stieg um 103 Millionen Euro.

## Konsolidierung Ergebnisrechnung

in Millionen Euro

Erträge		Aufwendungen			Veränderung Nettoergebnis	
Operative Erträge	Beteiligungen / Eigenbetriebe: Zuschüsse und Entgelte der Stadt Graz	-213	Operative Auf- wendungen	Stadt Graz: Zuschüsse und Entgelte an Beteiligungen*	213	0
			Operative Auf- wendungen	Stadt Graz: Aufwendungen für Kapitalrücklagen der Beteiligungen und Eigenbetriebe*	17	17
Finanz- erträge	Stadt Graz: Zinserträge der Holding Graz und Haftungsprovision der GUF*	-3	Finanz- aufwand	Beteiligungen / Eigenbetriebe: Zinsen und Haftungsprovision an die Stadt Graz	3	0
Finanz- erträge	Beteiligungen / Eigenbetriebe: Zinserträge von der Stadt Graz	-3	Finanz- aufwand	Stadt Graz: Zinsaufwand an die GUF*	3	0
Finanz- erträge	Stadt Graz: Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	-1				-1
			Finanz- aufwand	Stadt Graz: Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	87	87

*Rundungsdifferenzen möglich*

*\* Ermittlung durch Angaben der Beteiligungen*

Der StRH unterzog die Angaben der Finanzdirektion sowie entsprechender Hilfsaufzeichnungen einer formellen und materiellen Prüfung. Er überprüfte die internen Beziehungen und stellte fest, dass diese – mit Einschränkungen – korrekt konsolidiert waren.

Folgende Einschränkungen formulierte der StRH:

- Im Bereich der korrigierten Aufwendungen für Kapitalrücklagen der Beteiligungen und Eigenbetriebe gliederte der StRH die Werte mit den Büchern der Stadt ab. In einigen Fällen stellte er Differenzen fest. Die Abweichungen betrafen die Existenz von Beträgen sowie deren Höhe und Periodenabgrenzung.
- Den geleisteten Zinsaufwand der Stadt an die GUF konnte der StRH anhand des entsprechenden Kreditorenkontos nicht vollständig verifizieren. Die Abweichung war mit rund 30.000 Euro unter der Wesentlichkeitsschwelle dieser Kontrolle.
- Hinzu kam, dass die Finanzdirektion 0,4 Millionen Euro Gewinnausschüttung der GPS irrtümlich im Betriebsergebnis und nicht im Finanzergebnis konsolidierte.
- Der StRH stellte fest, dass die Finanzdirektion Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen (Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand, MVAG 2245) im Zuge der Konsolidierung eliminiert hatte.

Eine symmetrische Herausrechnung von Erträgen aus der Bewertung von Beteiligungen (Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge, MVAG 2136) war jedoch nicht erfolgt. Somit war das konsolidierte Ergebnis um rund 1,2 Millionen Euro zu hoch ausgewiesen. Die Finanzdirektion kündigte eine Korrektur an, übermittelte diese dem StRH jedoch nicht zur Durchsicht.

- Schließlich waren auch bei der Ergebnisrechnung nicht alle Zahlen nachvollziehbar. Der StRH führte dies auf mangelnde Querverweise und Referenzen in den Angaben zurück. Darüber hinaus wäre aus Sicht des StRH ein Abgleich aller Zahlen mit den Büchern der Stadt erforderlich gewesen. Für den StRH blieben Fragen zu wesentlichen Beträgen offen. Für die Folgejahre regte er eine Konsolidierung auf Kontenebene an.

## VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNGEN:

- Die Korrektur von Aufwendungen für Kapitalrücklagen und Zinsen sollte nicht nur anhand der Bücher von Beteiligungen und Eigenbetrieben erfolgen. Die Existenz, Höhe und Periodenabgrenzung städtischer Aufwände und Zinsen sind auch anhand der städtischen Bücher zu verifizieren.
- Gewinnausschüttungen sind an der richtigen Stelle zu konsolidieren.
- Die Konsolidierung von Beteiligungsbewertungen sollte sowohl aufwands- als auch ertragsseitig erfolgen.
- Zur Erhöhung der Nachvollziehbarkeit sind Querverweise und Referenzen in der konsolidierten Ergebnisrechnung konsequent bereitzustellen. Darüber hinaus sollte die Konsolidierung auf Ebene von Einzelkonten erfolgen.

### Stellungnahme 4

# Analyse des Abschlusses Haus Graz 2021

## Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Hauses Graz war aus der Ergebnis- sowie aus der Finanzierungsperspektive zu betrachten. Aus Sicht des StRH sollten die Zahlen aufgrund ihrer Ungenauig-

keiten jedoch nicht als exakte Einzelwerte interpretiert werden. Aussagen waren lediglich über Größenordnungen und Tendenzen möglich.

## Ergebnisperspektive

**Das wirtschaftliche Ergebnis des Hauses Graz war nicht nachhaltig.**

ses Graz den Personal- und Sachaufwand sowie Transfers decken konnten.

Die Zusammenfassung vom laufenden städtischen Ergebnis und dem laufenden Ergebnis der Beteiligungen zeigte im Jahr 2021 – wie schon im Vorjahr – ein positives Ergebnis vor Zinsen und vor Abschreibungen (EBITDA). Dies bedeutete, dass die Umsätze des Hau-

Für Zinsen, Tilgungen und Investitionen verblieben rund 158 Millionen Euro (EBITDA). Gegenüber dem Vorjahr war aufgrund von Steigerungen der Umsätze eine Verbesserung von rund 59 Millionen Euro zu verzeichnen.

## Konsolidierte Ergebnisrechnung

in Millionen Euro	Haus Graz 2021	Haus Graz 2020	Differenz
Umsatz im weiteren Sinn	1.739	1.610	129
Personal	-511	-538	27
Sachaufwand und Transfers	-1.070	-973	-97
<b>EBITDA</b>	<b>158</b>	<b>99</b>	<b>59</b>
Abschreibungen	-161	-163	2
Finanzergebnis	-26	-35	9
Steuern	0	2	-2
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-29</b>	<b>-97</b>	<b>68</b>

### Rundungsdifferenzen möglich

Das Haus Graz nutzte zur Erbringung seiner wirtschaftlichen Tätigkeit jedoch auch Kapital ab (Busse und Straßenbahnen, Wasser- und Kanalleitungen, Gebäude etc.). Die Abnutzung erforderte Aufwendungen in Form von Abschreibungen. Darüber hinaus waren das Finanzergebnis (Zinsen, Gewinnentnahmen etc.) sowie die zu bezahlenden Steuern bei Interpretationen der Nachhaltigkeit des Ergebnisses zu berücksichtigen. Das Nettoergebnis erlaubte diese umfassende Perspektive.

Folglich war der Wirtschaftspfad des Hauses Graz nicht nachhaltig.

Dem Eigenkapital im weiteren Sinn waren auch Anteile fremder Gesellschafter sowie Investitions- und Baukostenzuschüsse direkt zugerechnet. Somit stellte es eine äußerst optimistische Größe dar. Der StRH stellte fest, dass das Eigenkapital exklusive Anteile anderer Gesellschafter und Zuschüsse lediglich 388 Millionen Euro betrug. Bedenklich waren die wiederholt negativen Nettoergebnisse. Diese führten in den vergangenen beiden Jahren zu einem Substanzverlust und wären langfristig nicht tragbar.

Aus Sicht des StRH wäre ein rasches Gegensteuern erforderlich, um das Haus Graz auf einen wirtschaftlich stabilen Pfad mit positiven Nettoergebnissen zu führen. Der StRH sieht unmittelbaren Handlungsbedarf, dem Substanzverlust im Eigenkapital entgegenzuwirken.

### Stellungnahme 5

Im Jahr 2021 war das Nettoergebnis mit -29 Millionen Euro erneut negativ. Der Fehlbetrag ging zulasten des konsolidierten Eigenkapitals des Hauses Graz.

## Finanzierungsperspektive

### Das finanzielle Ergebnis des Hauses Graz war nicht nachhaltig.

Die finanzielle Nachhaltigkeit des Hauses Graz evaluierte der StRH anhand von drei Kennzahlen. Der StRH

stellte den laufenden Cash-Flow nach Zinsen (Saldo 1), die freie Finanzspitze und den nachhaltigen Cash-Flow für den Rechnungsabschluss 2021 und den Voranschlag 2021 gegenüber.

## Finanzielle Nachhaltigkeit Haus Graz 2021

in Millionen Euro

Berechnung	RA 2021	VA 2021	Interpretation
+ Laufender Cash-Flow vor Zinsen	158	17	<u>Positiver Wert:</u> Das Haus Graz konnte die laufenden Ausgaben (inkl. Zinsen) durch laufende Einnahmen decken.
- Zinsen	-26	-35	<u>Negativer Wert:</u> Das Haus Graz konnte die laufenden Ausgaben (inkl. Zinsen) durch laufende Einnahmen nicht decken.
<b>= Laufender Cash-Flow nach Zinsen (Saldo 1)</b>	<b>132</b>	<b>-18</b>	
- Tilgungen	-109	-109	<u>Positiver Wert:</u> Das Haus Graz konnte mit erwirtschafteten Eigenmitteln den laufenden Betrieb finanzieren und Finanzschulden tilgen.
<b>= Freie Finanzspitze</b>	<b>23</b>	<b>-127</b>	<u>Negativer Wert:</u> Das Haus Graz benötigte neue Fremdmittel, um den laufenden Betrieb bzw. Verbindlichkeiten aus der Vergangenheit abzudecken.
Abschreibung (indikative Mindestinvestitionen)	-161	-160	<u>Positiver Wert:</u> Das Haus Graz konnte mit den erwirtschafteten Mitteln den laufenden Betrieb decken, Verbindlichkeiten erfüllen und den langfristigen Erhalt des bestehenden Vermögens sicherstellen.
<b>= Nachhaltiger Cash-Flow</b>	<b>-138</b>	<b>-287</b>	<u>Negativer Wert:</u> Das Haus Graz benötigte neue Kredite, um den laufenden Betrieb, die Erfüllung der Verbindlichkeiten bzw. den Erhalt des Vermögens zu gewährleisten.

Rundungsdifferenzen möglich

Der positive laufende Cash-Flow nach Zinsen (Saldo 1) war entgegen der Annahme im Voranschlag positiv. Somit standen rund 132 Millionen Euro für Tilgungen und Ersatzinvestitionen zur Verfügung.

Selbst nach Berücksichtigung der Tilgungen blieb die Freie Finanzspitze positiv.

Dieser Wert lag um 150 Millionen Euro über den Erwartungen.

Um finanzielle Nachhaltigkeit zu gewährleisten, mussten jedoch ausreichend Mittel für die Realisierung erforderlicher Ersatzinvestitionen verfügbar sein. Hierfür verblieben dem Haus Graz lediglich 25 Millionen Euro (Freie Finanzspitze). Einen Indikator für

erforderliche Mindestinvestitionen stellen die Abschreibungen von bereits bestehendem Kapital bereit. Die Abschreibungen übertrafen die verfügbaren Mittel bei weitem. Das Haus Graz erwirtschaftete somit nicht ausreichend finanzielle Mittel, um erforderliche Ersatzinvestitionen von bestehendem Kapital aus eigener Kraft tätigen zu können.

## Konsolidierter Cash-Flow, konsolidiertes EBITDA und konsolidiertes Nettoergebnis

Im Bericht an den Gemeinderat stellt die Finanzdirektion einen stark vereinfachten konsolidierten Cash-Flow (als Netto-Ergebnis plus Abschreibungen) dar. Der konsolidierte Cash-Flow (132 Millionen Euro) war jener Betrag, welcher zur Verfügung stand, um Schulden zurückzuzahlen bzw. (Ersatz-) Investitionen zu tätigen.

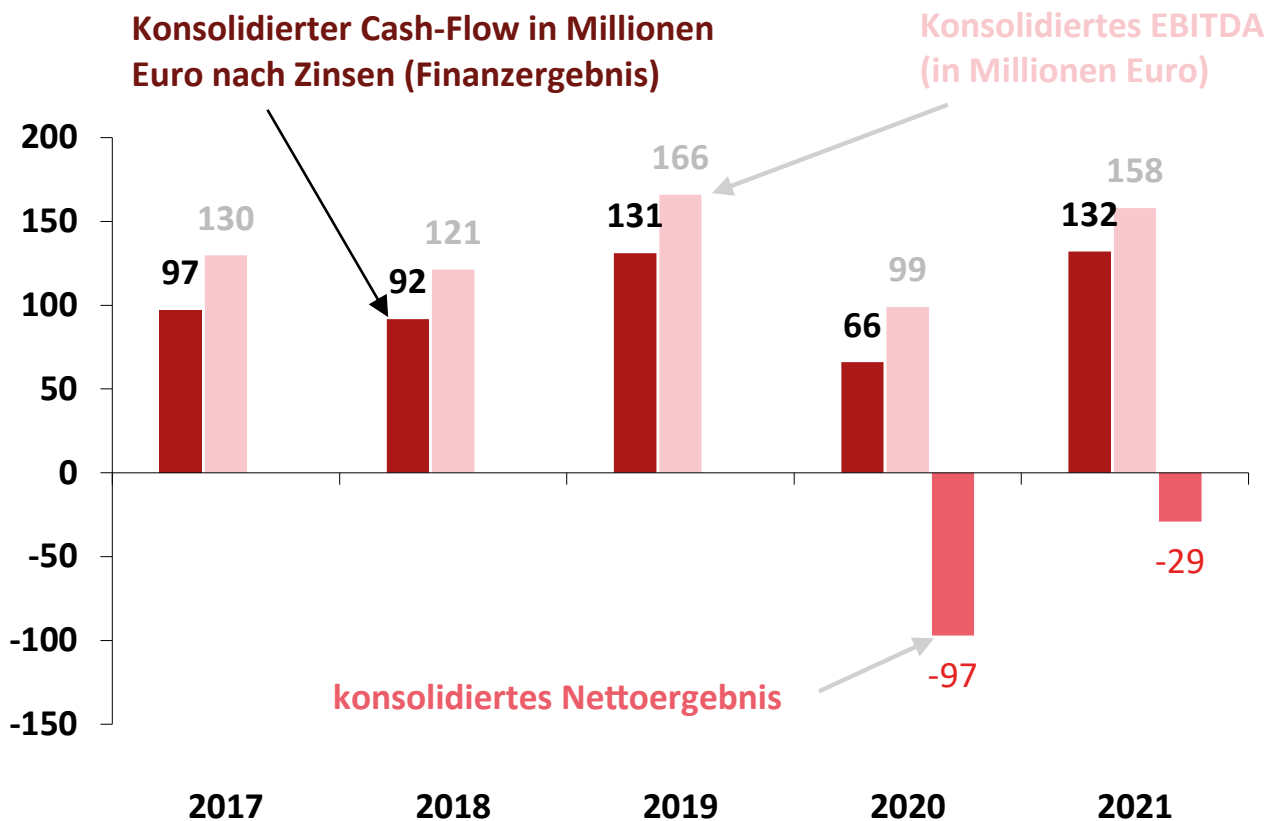
Durch die Umstellung der städtischen Buchhaltung auf die VRV 2015 enthielt das Nettoergebnis der Stadt (neben Abschreibungen und zu eliminierenden Neubewertungen von Beteiligungen) weitere zahlungsunwirksame Komponenten wie beispielsweise

die Zuführung und Entnahme von Rückstellungen. Diese zahlungsunwirksamen Komponenten waren bei der konsolidierten Cash-Flow Berechnung nicht miteinzubeziehen. Die Finanzdirektion berücksichtigte in der vereinfachten konsolidierten Cash-Flow Berechnung nur die Abschreibungen und keine weiteren zahlungsunwirksamen Komponenten. Die Höhe des Fehlers konnte der StRH nicht ausweisen.

Der StRH sieht ein Verbesserungspotential bei der Berechnung des konsolidierten Cash-Flows und hält an seiner Empfehlung des Vorjahres fest, den konsolidierten Cash-Flow zu verfeinern.

Die Entwicklung des EBITDA bzw. des (seit dem Jahr 2020 vereinfachten) konsolidierten Cash-Flows der letzten Jahre zeigt folgende Grafik (Investitionen sind darin nicht berücksichtigt). Durch die Umstellung der städtischen Buchhaltung auf die VRV 2015 war allerdings das EBITDA ab 2020 nicht direkt mit den Jahren vor 2020 vergleichbar.

Das Nettoergebnis lag aufgrund der Umstellung der städtischen Buchhaltung auf die VRV 2015 erst seit dem Jahr 2020 vor.



Die konsolidierten Cash-Flows und das konsolidierte EBITDA verbesserten sich gegenüber dem Vorjahr. Es standen dem Haus Graz somit 2021 mehr liquide Mittel als 2020 für Investitionen oder zur Tilgung von Schulden zur Verfügung.

Das Nettoergebnis war sowohl im Jahr 2020 als auch 2021 negativ. Dies bedeutete, dass das Haus Graz in beiden Jahren mehr Ressourcen verbrauchte als es erwirtschaftete. Über Jahre hinweg vorliegende negative Nettoergebnisse

sind – wie oben beschrieben – kritisch zu sehen.

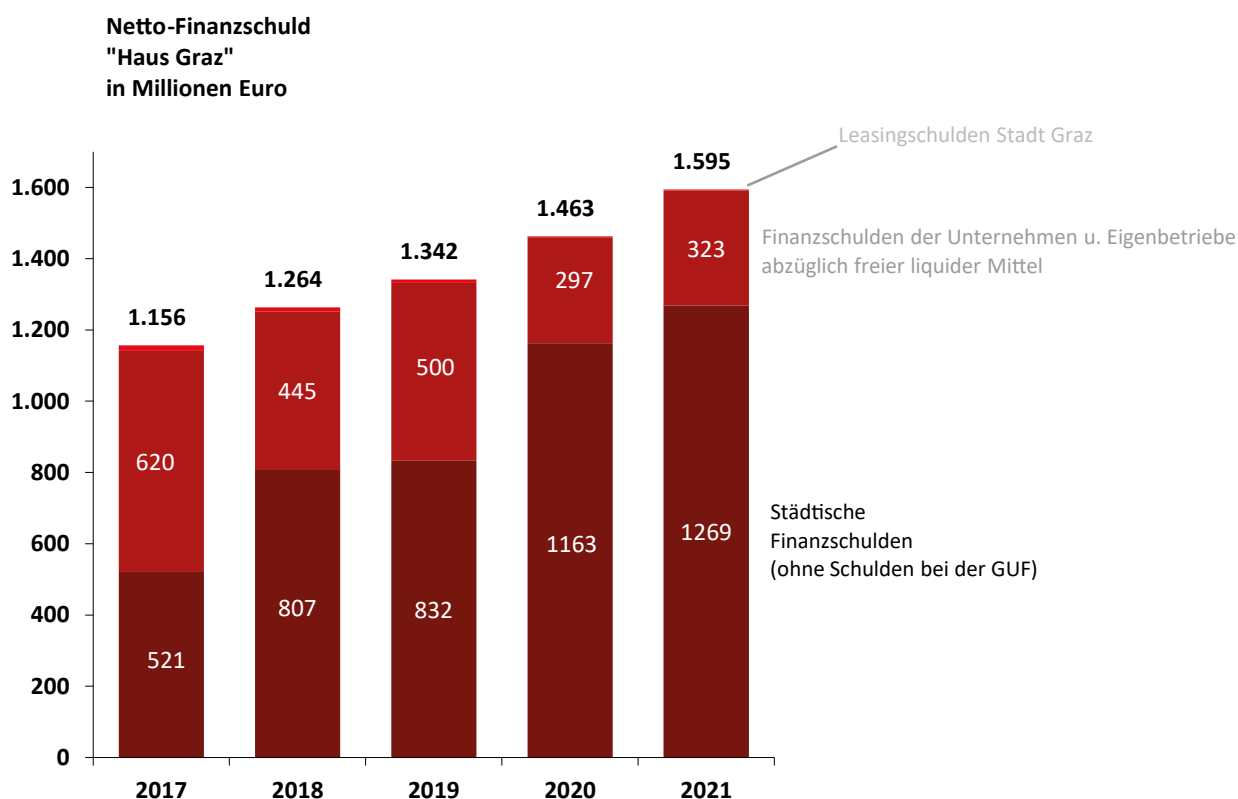


## Konsolidierte Finanzschulden und konsolidierte Investitionen

Die konsolidierten Netto-Finanzschulden erhöhten sich zum zweiten Mal in Folge um rund 9%. Der konsolidierte Cash-Flow konnte die konsolidierten Investitionen nur zum Teil abdecken.

Unter „Netto-Finanzschulden“ war zu verstehen, dass verfügbare liquide Mittel die Schulden bei Gläubigern entsprechend reduzierten.

Die konsolidierten Netto-Finanzschulden hatten sich wie folgt entwickelt:



Die Finanzdirektion errechnete für das Jahr 2021 einen Netto-Finanzschuldenstand in Höhe von 1.594,7 Millionen Euro. Nach einem Hinweis vom StRH korrigierte die Finanzdirektion einen geringfügigen Fehler bei den liquiden Mitteln von Wohnen Graz in Höhe von rund 0,1 Millionen Euro.

In die Berechnung der konsolidierten Netto-Finanzschulden 2021 flossen ein:

- Der städtische Schuldenstand gemäß Rechnungsabschluss abzüglich der Schulden bei der GUF sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
- Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Unternehmen
- Schulden des Energie-Graz-Konzerns bei der EStAG

- Schulden beim Land Steiermark von Wohnen Graz, GGZ und GBGLesingverbindlichkeiten der Stadt Graz inklusive GGZ
- Städtische rückzahlbare Annuitätzuschüsse des Landes
- abzüglich der liquiden Mittel der Stadt
- abzüglich der liquiden Mittel der Unternehmen (mit Ausnahme Bühnen Graz GmbH sowie Kauttionen von Wohnen Graz)

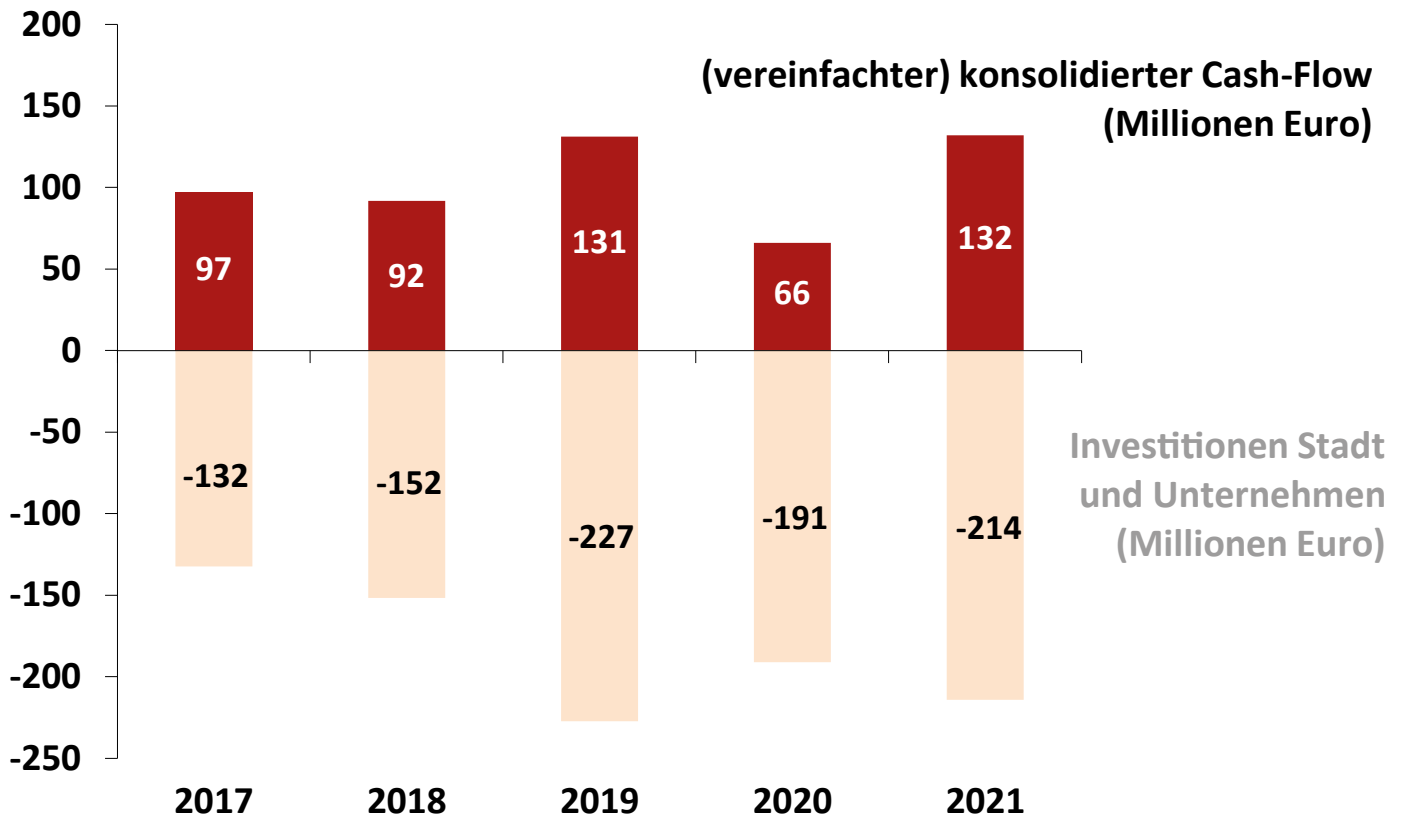
Der StRH konnte den von der Finanzdirektion errechneten Schuldenstand anhand der Jahresabschlüsse (der Beteiligungen und der Stadt) mit einer Abweichung von rund einer Million Euro nachvollziehen. Diese Unschärfe betrug weniger als 0,1% der Netto-Finanzschuld. Die möglichen Ursachen (wie

beispielsweise Zinsabgrenzungen) für diese Abweichung blieben nicht nachvollziehbar.

Die Erhöhung des konsolidierten Schuldenstandes von 2020 auf 2021 war vorwiegend auf die getätigten Investitionen zurückzuführen.

Das konsolidierte Investitionsvolumen errechnete sich aus der Zusammenführung der in den Unternehmen bilanzierten Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Anlagen (rund 140 Millionen Euro) sowie den städtischen Zugängen zum Anlagevermögen (rund 74 Millionen Euro gemäß Anlage 6g VRV 2015).

Das konsolidierte Investitionsvolumen von Stadt Graz und Unternehmen im Jahr 2021 betrug rund 214 Millionen Euro.



Der (vereinfachte) konsolidierte Cash-Flow konnte die konsolidierten Investitionen nur zum Teil abdecken. Dies lag einerseits daran, dass die Abschreibungen für bestehendes Vermögen höher waren als der konsolidierte Cash-Flow. Andererseits tätigte das Haus Graz Neuinvestitionen, für die kein finanzieller Spielraum aus dem Ergebnis vorhanden war. Dies trug zu einer Erhöhung des Schuldenstandes bei.

mit dem Budget 2021 der Stadt Graz beschloss sowie durch die noch umzusetzenden Investitionsprogramme zu einem weiteren Anstieg des konsolidierten Schuldenstandes kommen werde.

Die im Gemeinderatsbericht zum konsolidierten Rechnungsabschluss von der Finanzdirektion dargestellten Netto-Finanzschulden sowie Investitionen stimmten mit den Berechnungen des StRH im Wesentlichen überein.

Weitere Veränderungen des Schuldenstandes resultierten aus Veräußerungen von Vermögen, Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie von Rechnungsabgrenzungen (zB Anzahlungen).

Es war zu erwarten, dass es in den Folgejahren gemäß mittelfristiger Planung, welche der Gemeinderat zusammen

## Konsolidierte Kenngrößen

### Verhältnis Finanzschuld zu Vermögen

Wie in den Vorjahren lagen die konsolidierten Finanzschulden 2021 deutlich unterhalb des konsolidierten Vermögens.

Liquide Mittel (101 Millionen Euro), welche bereits schuldreduzierend in die Netto-Finanzschuldenberechnung einfließen, waren nicht mehr dem konsolidierten Vermögen zuzurechnen.

Grundsätzlich hatte das Haus Graz mehr Vermögen als Finanzschulden. Bei dieser Gegenüberstellung waren aber folgende zusätzliche Verbindlichkeiten zu beachten:

- Barwert der künftigen Pensionszahlungen an Anspruchsberechtigte
- Kurzfristige Verbindlichkeiten, die bei der Finanzschuld nicht zu berücksichtigen waren.

Darüber hinaus war festzuhalten, dass die Vermögensaufstellung der Stadt Graz unter der Position „Grundstücke unter Straßenbauten“ ein nahezu unverkäufliches und nach Maßstäben des Unternehmensrechtes überbewertetes Vermögen von rund 1.112 Millionen Euro auswies.

Die Gegenüberstellung von Vermögensbesitz und Finanzschuld gab lediglich einen Anhaltspunkt über die Relation zwischen Vermögen und Finanzierung.

### Verhältnis Finanzschuld zu Vermögen (konsolidiert)

in Millionen Euro

<b>Konsolidiertes Vermögen (ohne liquide Mittel)</b>	<b>4.961</b>
<b>Konsolidierte Finanzschuld (ohne Pensionslast)</b>	<b>1.595</b>
<b>Relation Finanzschuld zu Vermögen</b>	<b>32%</b>

### Fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren

Die Kennzahl drückte aus, in wie vielen Jahren die Finanzschuld des Hauses Graz abgestattet werden könnte. Unberücksichtigt blieben dabei einerseits Investitionsausgaben. Andererseits leitete sich der Cash-Flow aus der Ergebnisperspektive und nicht aus der Finanzierungsperspektive ab. Deshalb ist die errechnete Schuldentilgungsdauer lediglich als fiktiv zu interpretieren.

Entscheidend für die Interpretation war zudem eine mehrjährige Beobachtung.

Die günstige Entwicklung von 2018 auf 2019 war auf die Erstkonsolidierung des Energie-Graz Konzerns zurückzuführen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Covid-19-Krise auf den Abschluss der Stadt Graz sei auf den Kontrollbericht

„Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 (VRV) – Analyseteil“ des StRH verwiesen.

### Fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Konsolidierte Finanzschuld</b>	<b>1.156</b>	<b>1.264</b>	<b>1.342</b>	<b>1.463</b>	<b>1.595</b>
<b>Konsolidierter laufender Cash-Flow</b>	<b>97</b>	<b>92</b>	<b>131</b>	<b>66</b>	<b>132</b>
<b>Fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren</b>	<b>11,9</b>	<b>13,8</b>	<b>10,2</b>	<b>22,2</b>	<b>12,1</b>

# Stellungnahmen

## Allgemeine Bemerkungen:

Der konsolidierte Haus Graz Abschluss ist eine von der Stadt Graz freiwillig erstellte Zusatzinformation zu den Einzelabschlüssen der Stadt selbst und ihrer Eigenbetriebe und Beteiligungen, die über die wirtschaftliche und budgetäre Entwicklung der Stadt weitreichendere Informationen zur Verfügung stellen soll. Die Anmerkungen des Stadtrechnungshofes werden dazu dienen, die Qualität des Haus Graz Abschlusses zu verbessern. An dieser Stelle möchten wir uns beim Team des Stadtrechnungshofes für die gute Zusammenarbeit und Hilfestellung beim Auftauchen von Einzelfragen im Zuge der Rechnungsabschlusserstellungen bedanken.

Den konsolidierten Jahresabschluss Haus Graz betreffend, war 2021 das zweitfolgende Jahr der Anwendung der VRV 2015 in der Stadt Graz und der damit verbundenen Änderungen in der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses. Auch haben sich durch den Rückzug des Stadtrechnungshofes von der gemeinsamen jahrelangen Erstellung des konsolidierten Haus Graz Abschlusses im Jahr 2019 und dessen Konzentration auf die Prüfungsrolle neue organisatorische Herausforderungen in der Finanzdirektion in Zusammenhang mit der Abschlusserstellung ergeben. Bezüglich der vom Stadtrechnungshof angesprochenen Umstellung der Konso-

lidierung auf Einzelkontenebene regen wir eine vorab durchzuführende Kosten-Nutzenanalyse an, um eine Abschätzung vornehmen zu können, ob der zu erwartende Umstellungsmehraufwand bei Stadt und Beteiligungen mit dem zu erwartenden Informationsgewinn in vernünftiger Relation steht.

## Stellungnahme 1: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Die Kommentierung und Dokumentation zu einzelnen Zahlen wurde während der Zeit der gemeinsamen Erstellung des konsolidierten Abschlusses zusammen

mit dem Stadtrechnungshof entwickelt und auch in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Wir werden die Kommentierungen künftig noch erweitern

und ersuchen zusätzlich um interne Abstimmung zwischen den Mitarbeitern des Stadtrechnungshofes.

## Stellungnahme 2: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Die freiwillige pro Forma Konsolidierung, die in Kooperation von Stadtrechnungshof und Finanzdirektion entwickelt wurde, dient seit jeher zur

Herstellung eines Gesamtüberblicks über die wirtschaftliche Entwicklung und wird eine detailliertere Befassung mit den einzelnen Einheiten des Hauses

Graz nicht ersetzen, aber ergänzen können.

## Stellungnahme 3: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Veränderungsempfehlungen Punkt 2:

Dieser Punkt wurde intern diskutiert und im Sinne der Bilanzkontinuität die im Vorjahr gewählte und durch den Stadt-

rechnungshof nicht beanstandete Vorgangsweise beibehalten (insbesondere durch die wertmäßig fehlende Relevanz

der sonstigen Beteiligungen). Wir werden aber die Empfehlung aufnehmen und im Folgejahr umsetzen.

Veränderungsempfehlungen Punkt 3:

Der Ausweis der Eigenkapitalposition in der derzeitigen Form stammt aus der Zeit der gemeinsamen Abschluss-

erstellung mit dem Stadtrechnungshof. Im Sinne der Transparenzerhöhung werden wir das Eigenkapital künftig

entsprechend dem Vorschlag des Stadtrechnungshofes detaillierter ausweisen.

Veränderungsempfehlung Punkt 4:

Die Finanzdirektion hat zum Abgleich der Höhe der Konsolidierungswerte das SAP Buchungssystem der Stadt und die Jahresabschlüsse der Beteiligungen

verwendet. Wir ziehen nur dann vorrangig die Jahresabschlüsse der Beteiligungen heran, falls eine genaue Abstimmung mit dem städti-

schen Abschluss nicht möglich ist. (die betreffende Mailkorrespondenz mit dem Stadtrechnungshof liegt vor)

#### Veränderungsempfehlung Punkt 5:

Die Kommentierung und Dokumentation zu einzelnen Zahlen wurde während der Zeit der gemeinsamen Erstellung des konsolidierten Abschlusses zusammen mit dem Stadtrechnungshof entwickelt und auch in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Wir werden die Kommentierungen künftig noch erweitern und ersuchen um zusätzliche interne Abstimmung zwischen den Mitarbeitern des Stadtrechnungshofes.

Bezüglich der Anregung zur Einführung der Konsolidierung auf Einzelkontenebene dürfen wir auf die Anmerkung im allgemeinen Teil verweisen. Zusätzlich

muss erwähnt werden, dass durch den von der Stadt gehandhabten vorzeitigen Buchungsschluss am Jahresende zwangsläufig einige Konsolidierungspositionen mit den Beteiligungen auf Kontenebene nicht abgleichbar sein werden, so wie das auch bislang jedes Jahr immer wieder systemimmanent der Fall war. In diesem Fall werden subsidiär die Daten laut den Wirtschaftsprüfungsberichten der Beteiligungen für die Konsolidierung herangezogen, wenn diesbezüglich noch keine städtischen Buchungen vorhanden sind.

Die im Editorial angesprochene Verwendung von Schätzungen bei Konsolidierungsarbeiten kann die Finanzdirektion nicht nachvollziehen. Wie oben erwähnt, werden die SAP-Daten aus dem Rechnungswesen der Stadt, Daten aus Wirtschaftsprüfungsberichten oder Jahresabschlüssen der Beteiligungsgesellschaften, sowie ergänzende Zusatzaufstellungen aus den jeweiligen Rechnungswesenabteilungen zur Erstellung der Konsolidierung verwendet. Eine Rückrechnung findet nur begrenzt bei der nachfolgenden Analyse der Zahlungsströme im Haus Graz statt.

#### Stellungnahme 4: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

##### Veränderungsempfehlung Punkt 1:

Wie bereits vorab erwähnt, hat die Finanzdirektion zum Abgleich der Höhe der Konsolidierungswerte das SAP Buchungssystem der Stadt und die

Jahresabschlüsse der Beteiligungen verwendet. Wir ziehen nur dann vorrangig die Jahresabschlussdaten der Beteiligungen heran, falls eine genaue

Abstimmung mit dem städtischen Abschluss nicht möglich ist. (siehe auch unsere Auskunft per mail v. 21.3.2022)

##### Veränderungsempfehlung Punkt 4:

Die Kommentierung und Dokumentation zu einzelnen Zahlen wurde während der Zeit der gemeinsamen Erstellung des konsolidierten Abschlusses zusammen mit dem Stadtrechnungshof entwickelt

und auch in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Wir werden die Kommentierungen künftig noch erweitern und ersuchen um zusätzliche interne

Abstimmung zwischen den Mitarbeitern des Stadtrechnungshofes.

#### Stellungnahme 5: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Aus Sicht der FD bewegte sich das Haus Graz 2021 in einem wirtschaftlich schwierigen und herausfordernden Umfeld. Generell hohen Unsicherheiten standen massive wirtschaftliche, personelle und organisatorische Anstrengungen von Stadt und Beteiligungen gegenüber.

Dabei wurde größtmögliche Stabilität im aktuellen Umfeld geschaffen. Erfreulicherweise sind die letztjährigen Ergebnisse vor allem im Bereich der Stadt deutlich besser ausgefallen als im Vorjahr. Prinzipiell ist anzumerken, dass das Haus Graz ein sehr umfangreiches

Leistungsspektrum anbietet und auch aufgrund des Zuzugs der letzten Jahre ein sehr ambitioniertes Investitionsprogramm verfolgt.

## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der StRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt, Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Informationsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den StRH. Er dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der StRH-Direktor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA